

# Lokale Elektrizitätsgemeinschaften Stand politischer Prozess

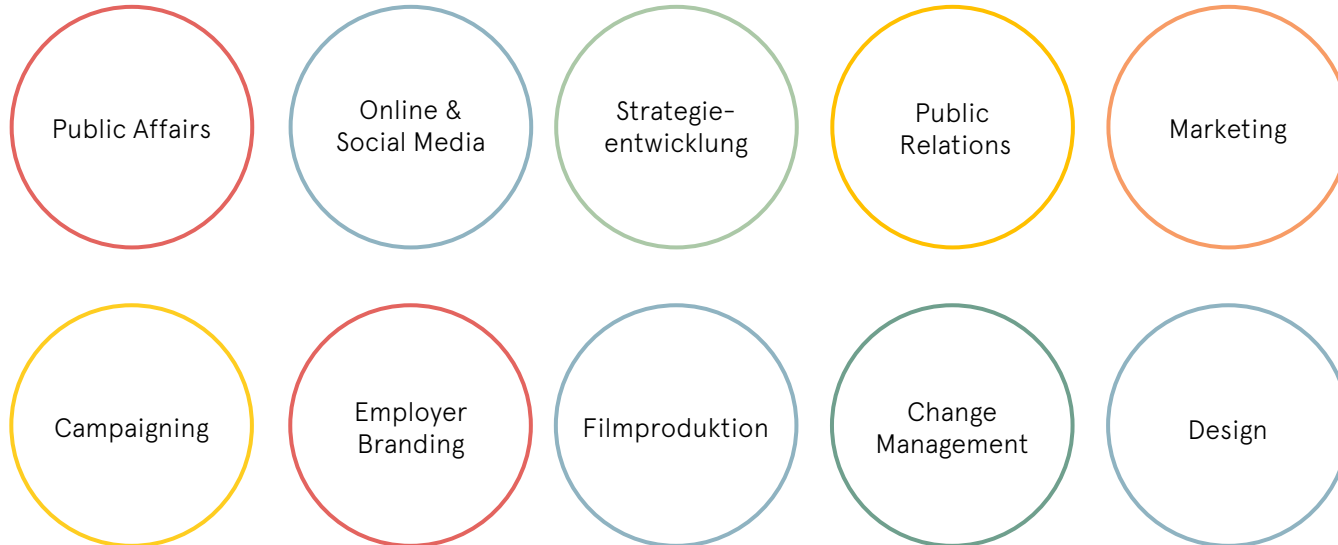
25. November 2022

**40**  
Mitarbeitende  
**Standorte**  
Basel, Bern, Zürich  
**6.0 Mio.**  
**Umsatz**  
in CHF.



MYTY Group  
**Netzwerke**  
LSA  
GfM  
pr suisse  
SPAG

# Leistungsspektrum



Das ist die aee suisse

## Wen wir erreichen

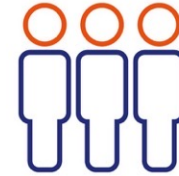


**12 kantonale Sektionen  
in 16 Kantonen**

**32 > 500**

**Branchenverbände**

**Unternehmen**



**Damit werden mehr  
als 35'000 Unternehmen  
direkt erreicht**

# Ausgangslage

## Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV)

Stromkunden dürfen sich unter gewissen Voraussetzungen zum Eigenverbrauch des vor Ort erzeugten Stromes zusammenschließen. Ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch hat den Vorteil, dass aus statistischen Gründen der Eigenverbrauchsanteil erhöht wird. Je nachdem ob die Stockwerkeigentümer, ein Verein oder der Hauseigentümer das Kraftwerk besitzen, sind verschiedene Umsetzungsmodelle möglich. Die gesetzlichen Grundlagen für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch sind im Energiegesetz (EnG) und der Energieverordnung (EnV) festgehalten. Für Betreiber von ZEV gilt ebenfalls das Energieversorgungsgesetz (EnVG) mit den entsprechenden Verordnungen.

- **Das bestehende Modell der Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) hat sich in der Praxis bewährt und dazu geführt, dass insbesondere PV-Anlagen rentabler betrieben werden können. Jedoch sind ZEV nach heutigem Recht auf physische Leitungsverbindungen angewiesen, unter Ausschluss des öffentlichen Netzes. Entsprechend beschränken sie sich insbesondere auf Neubauten und dabei auf einzelne Gebäude oder wenige benachbarte Bauten.**

## **Mantelerlass „Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (EnG / StromVG)**

### **➤ Ambitioniertere Ausbauziele erneuerbare Energien**

### **➤ Bessere Rahmenbedingungen für Ausbau erneuerbare Energien**

- Die Urek-S ist im Januar 2022 einstimmig auf den Mantelerlass eingetreten
- Die Urek-S hat ihre Erstberatung am 7./8. September 2022 beendet und das Geschäfts an den Ständerat überwiesen
- Der Ständerat hat den Mantelerlass in der Herbstsession 2022 beraten und ist weitestgehend seiner Kommission gefolgt.
- Die Urek-N ist am 11. Oktober 2022 auf den Mantelerlass eingetreten
- Die Urek-N berät das Geschäft am 23./24./25. Januar 2023 weiter

# **Mantelerlass „Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (EnG / StromVG)**

## **Ausbau ZEV zu lokalen Elektrizitätsgemeinschaften**

### **StromVG**

#### **Art. 17 2b<sup>bis</sup> Lokale Elektrizitätsgemeinschaften**

Damit der Strom möglichst dort genutzt werden kann, wo er auch bereitgestellt wird, soll der ZEV gemäss Ständerat ausgeweitet werden. Neu sollen lokale Elektrizitätsgemeinschaften ermöglicht werden, deren Teilnehmenden unter Inanspruchnahme des Verteilnetzes miteinander verbunden sind. Für einen entsprechenden Ausbau der ZEV hat sich auch die aeesuisse engagiert. Denn die heutige Technik erlaubt eine Ausweitung der Elektrizitätsgemeinschaften, ohne zusätzliche Kupferkabel zu verlegen. Mit dem geforderten Ausbau hin zu lokalen Elektrizitätsgemeinschaften werden Anreize zum Bau neuer PV-Anlagen mit hohem Eigenverbrauch geschaffen, was den PV-Zubau ohne zusätzliche Fördergelder ermöglicht.

# Mantelerlass „Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (EnG / StromVG)

## Ausbau ZEV zu lokalen Elektrizitätsgemeinschaften

### Voraussetzungen

- im gleichen Netzgebiet, auf der gleichen Netzebene
- mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet sind
- Der Netznutzungstarif setzt sich aus den vollen Kosten für die Anschlussnetzebene und 75 Prozent der Kosten für die überliegenden Netzebenen zusammen



Herzlichen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit

+41 79 772 06 56  
simon.dalhaeuser@cr-k.ch